

Öffentliche Bekanntmachung 008 / 2026 der Stadt Eschborn

Bauleitplanung der Stadt Eschborn Bebauungsplan Nr. 262 'Sondergebiet Agri-PV'

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 262 'Sondergebiet Agri-PV' gefasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes strebt die Stadt Eschborn die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung sogenannter Agri-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet an.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind während der Veröffentlichungsfrist von

Montag, dem 02.02.2026 bis einschließlich Freitag, dem 28.02.2026

im Internet unter der Adresse <https://www.eschborn.de/leben-in-eschborn/planen-bauen-und-wohnen/oeffentliche-auslegungen-von-bebauungsplaenen> einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bauen@eschborn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Die o.g. Planunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Eschborn, Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Ludwig-Erhard-Straße 30-34, 65760 Eschborn zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt wurde.

Eschborn, den 27.01.2026

DER MAGISTRAT
DER STADT ESCHBORN

gez. Shaikh
Bürgermeister

Lage der Bauleitplanung



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Geltungsbereich

